

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der C. Meichschen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom), für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Nr. 207.

Neuenbürg, Dienstag, den 5. September 1922.

80. Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 4. Sept. Auf den Maschinengewehrtruppen des 1. Oberlandesgarнизонierenden Reichswehrinfanterieregiments ist in einer der verflochtenen Nächte ein Anschlag verübt worden. Unbekannte Personen drangen in den Schuppen der Maschinengewehrkompanie des Regiments ein und versuchten die dort aufgestellten Maschinengewehre dadurch zu beschädigen, daß sie mehrere Handgranaten durch brennendes Stroh zur Entzündung zu bringen versuchten. Durch die Aufmerksamkeit eines Wachpostens wurde der Brand rechtzeitig entdeckt und die Explosion der Handgranaten verhindert. — Einer der Angreifer wurde in Oberwalde festgenommen. Er war ein Russe. — Die Reichshauptkassendirektion meldet, erschloß sich der frühere Reichstags- und weimariische Landtagsabgeordnete Paul Lehmann (Brandenburg) in Gromschütz. Er litt an Nervenzerrung und hat die Tat im Zustand seelischer Depression ausgeführt. — Der Dollarkurs betrug gestern in New-York 1333 Mark.

Die Not der Zeitungen.

Hannover, 2. Sept. Die „Dannoversche Landeszeitung“ (vormals „Deutsche Postzeitung“), hat nach 56 Jahren ihres Bestehens von heute ab ihr Erscheinen als Tagesblatt eingestellt und wird von nun an nur alle Samstage erscheinen. Das Blatt ist das Organ der Deutsch-Dannoveraner und der Weltzeitung. — Aus Glauchau wird gemeldet, daß sich sieben Zeitungen, und zwar aus Glauchau, Lugau, Oelsnitz, Lichtenstein, Seibitz und Reerane, zusammengeschlossen haben und künftig unter dem Namen „Westfälische Gemeinschaftszeitung“ ein gemeinsames Organ herausgeben werden. — Die „Hollische Postzeitung“, die bisher täglich erschien, stellt am 31. August infolge der Notlage im Zeitungsberwerb ihr Erscheinen ein.

Die päpstliche Friedensvermittlung 1917.

Berlin, 3. Sept. Der zweite Untersuchungsbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat in der Untersuchung der päpstlichen Friedensvermittlung des Jahres 1917 z. B. festgestellt, daß ein Friedensangebot Englands im Sommer 1917 nicht vorgelegen habe, ebensowenig könne in Anbetracht der immer mehr fraglichen Verhandlungsbereitschaft der feindlichen Seite von einer starken Friedenswahrnehmung gesprochen werden. Eine ernste, von selten der deutschen Regierung gewöhnlich zu prüfende Friedensmöglichkeit sei bei Beginn der päpstlichen Friedensaktion vorhanden gewesen. Die Bemühungen der Monate Juli und August in Deutschland und Österreich-Ungarn hätten aber die an sich nicht sehr starke Friedensmöglichkeit der Weltmächte nicht erhöht. Die deutsche Regierung habe in der formellen Behandlung der päpstlichen Friedensaktion Fehler begangen. Es könne als wahrscheinlich betrachtet werden, daß England und Frankreich jedenfalls Ende August 1917 ein Eingehen auf die päpstliche Friedensvermittlung als nicht in ihrem Interesse liegend betrachtet hätten. Die Frage ob die päpstliche Friedensaktion allein durch die Verzögerung der von der Navy gewünschten deutschen Erklärung über die Freigabe Belgiens vereitelt worden ist, könne nicht beantwortet werden.

Die neuen Postgebühren.

Berlin, 4. Sept. Wie wir erfahren, legen dem Reichsrat am 4. September die neuen Entwürfe für die Erhöhung der Post-, Telegramm- und Fernspreckgebühren vor, die auch den Verordnungsbezug des Reichspostministeriums in seinen Sitzungen vom 1. und 5. September beschließen werden. Es ist kaum anzunehmen, daß der Verkehrsbeitrag, der nach der Auffassung nur notwendig, nicht aber entscheidendes Votum besitzt, an dem Vorschlag der Reichspostverwaltung wesentliche Änderungen vorzunehmen wird. Die Erhöhungen werden voraussichtlich 100 Prozent betragen und am 1. Oktober in Kraft treten. Im Einzelnen sollen die Gebühren wie folgt festgesetzt werden: Postkarte im Ortsverkehr 1,50 Mark, im Fernverkehr 4 Mark, Brief im Ortsverkehr bis 20 Gramm 2 Mark, 20—100 Gramm 3 Mark, 100—250 Gramm 4 Mark, im Fernverkehr bis 20 Gramm 6 Mark, 20—100 Gramm 8 Mark, 100—250 Gramm 10 Mark, 250—500 Gramm 12 Mark, 500—1000 Gramm 14 Mark, 1000—2000 Gramm 16 Mark, 2000—5000 Gramm 18 Mark, 5000—10000 Gramm 20 Mark, 10000—20000 Gramm 22 Mark, 20000—50000 Gramm 24 Mark, 50000—100000 Gramm 26 Mark, 100000—200000 Gramm 28 Mark, 200000—500000 Gramm 30 Mark, 500000—1000000 Gramm 32 Mark, 1000000—2000000 Gramm 34 Mark, 2000000—5000000 Gramm 36 Mark, 5000000—10000000 Gramm 38 Mark, 10000000—20000000 Gramm 40 Mark, 20000000—50000000 Gramm 42 Mark, 50000000—100000000 Gramm 44 Mark, 100000000—200000000 Gramm 46 Mark, 200000000—500000000 Gramm 48 Mark, 500000000—1000000000 Gramm 50 Mark, 1000000000—2000000000 Gramm 52 Mark, 2000000000—5000000000 Gramm 54 Mark, 5000000000—10000000000 Gramm 56 Mark, 10000000000—20000000000 Gramm 58 Mark, 20000000000—50000000000 Gramm 60 Mark, 50000000000—100000000000 Gramm 62 Mark, 100000000000—200000000000 Gramm 64 Mark, 200000000000—500000000000 Gramm 66 Mark, 500000000000—1000000000000 Gramm 68 Mark, 1000000000000—2000000000000 Gramm 70 Mark, 2000000000000—5000000000000 Gramm 72 Mark, 5000000000000—10000000000000 Gramm 74 Mark, 10000000000000—20000000000000 Gramm 76 Mark, 20000000000000—50000000000000 Gramm 78 Mark, 50000000000000—100000000000000 Gramm 80 Mark, 100000000000000—200000000000000 Gramm 82 Mark, 200000000000000—500000000000000 Gramm 84 Mark, 500000000000000—1000000000000000 Gramm 86 Mark, 1000000000000000—2000000000000000 Gramm 88 Mark, 2000000000000000—5000000000000000 Gramm 90 Mark, 5000000000000000—10000000000000000 Gramm 92 Mark, 10000000000000000—20000000000000000 Gramm 94 Mark, 20000000000000000—50000000000000000 Gramm 96 Mark, 50000000000000000—100000000000000000 Gramm 98 Mark, 100000000000000000—200000000000000000 Gramm 100 Mark, 200000000000000000—500000000000000000 Gramm 102 Mark, 500000000000000000—1000000000000000000 Gramm 104 Mark, 1000000000000000000—2000000000000000000 Gramm 106 Mark, 2000000000000000000—5000000000000000000 Gramm 108 Mark, 5000000000000000000—10000000000000000000 Gramm 110 Mark, 10000000000000000000—20000000000000000000 Gramm 112 Mark, 20000000000000000000—50000000000000000000 Gramm 114 Mark, 50000000000000000000—100000000000000000000 Gramm 116 Mark, 100000000000000000000—200000000000000000000 Gramm 118 Mark, 200000000000000000000—500000000000000000000 Gramm 120 Mark, 500000000000000000000—1000000000000000000000 Gramm 122 Mark, 1000000000000000000000—2000000000000000000000 Gramm 124 Mark, 2000000000000000000000—5000000000000000000000 Gramm 126 Mark, 5000000000000000000000—10000000000000000000000 Gramm 128 Mark, 10000000000000000000000—20000000000000000000000 Gramm 130 Mark, 20000000000000000000000—50000000000000000000000 Gramm 132 Mark, 50000000000000000000000—100000000000000000000000 Gramm 134 Mark, 100000000000000000000000—200000000000000000000000 Gramm 136 Mark, 200000000000000000000000—500000000000000000000000 Gramm 138 Mark, 500000000000000000000000—1000000000000000000000000 Gramm 140 Mark, 1000000000000000000000000—2000000000000000000000000 Gramm 142 Mark, 2000000000000000000000000—5000000000000000000000000 Gramm 144 Mark, 5000000000000000000000000—10000000000000000000000000 Gramm 146 Mark, 10000000000000000000000000—20000000000000000000000000 Gramm 148 Mark, 20000000000000000000000000—50000000000000000000000000 Gramm 150 Mark, 50000000000000000000000000—100000000000000000000000000 Gramm 152 Mark, 100000000000000000000000000—200000000000000000000000000 Gramm 154 Mark, 200000000000000000000000000—500000000000000000000000000 Gramm 156 Mark, 500000000000000000000000000—1000000000000000000000000000 Gramm 158 Mark, 1000000000000000000000000000—2000000000000000000000000000 Gramm 160 Mark, 2000000000000000000000000000—5000000000000000000000000000 Gramm 162 Mark, 5000000000000000000000000000—10000000000000000000000000000 Gramm 164 Mark, 10000000000000000000000000000—20000000000000000000000000000 Gramm 166 Mark, 20000000000000000000000000000—50000000000000000000000000000 Gramm 168 Mark, 50000000000000000000000000000—100000000000000000000000000000 Gramm 170 Mark, 100000000000000000000000000000—200000000000000000000000000000 Gramm 172 Mark, 200000000000000000000000000000—500000000000000000000000000000 Gramm 174 Mark, 500000000000000000000000000000—1000000000000000000000000000000 Gramm 176 Mark, 1000000000000000000000000000000—2000000000000000000000000000000 Gramm 178 Mark, 2000000000000000000000000000000—5000000000000000000000000000000 Gramm 180 Mark, 5000000000000000000000000000000—10000000000000000000000000000000 Gramm 182 Mark, 10000000000000000000000000000000—20000000000000000000000000000000 Gramm 184 Mark, 20000000000000000000000000000000—50000000000000000000000000000000 Gramm 186 Mark, 50000000000000000000000000000000—100000000000000000000000000000000 Gramm 188 Mark, 100000000000000000000000000000000—200000000000000000000000000000000 Gramm 190 Mark, 200000000000000000000000000000000—500000000000000000000000000000000 Gramm 192 Mark, 500000000000000000000000000000000—1000000000000000000000000000000000 Gramm 194 Mark, 1000000000000000000000000000000000—2000000000000000000000000000000000 Gramm 196 Mark, 2000000000000000000000000000000000—5000000000000000000000000000000000 Gramm 198 Mark, 5000000000000000000000000000000000—10000000000000000000000000000000000 Gramm 200 Mark.

Die Abstimmung in Oberschlesien.

Die Abstimmungsergebnisse in Oberschlesien sind geradezu überwältigend und befinden den unzweideutigen Volkswillen des Verbleibens bei Preußen, also keine Autonomie. Als Einziger Gegenstimme werden gemeldet: Beuthen-Stadt für Preußen 31 838, für Autonomie 1673, Preußen-Land für Preußen 3327, Hindenburg für Preußen 43 000, für Autonomie 7400, Woschnitz für Preußen 17 676, für Autonomie 1826, Kosen-Stadt für Preußen 3038, für Autonomie 180, Oppeln-Stadt für Preußen 15 864, für Autonomie 947, Oppeln-Land für Preußen 29 236, für Autonomie 7171, Reife-Stadt für Preußen 14 312.

Ein Zwischenfall bei der Abstimmung.

Beuthen, 4. Sept. Wie der „Dolanscheiger“ berichtet, ver-

ließ die Abstimmung, abgesehen von einem Zwischenfall in Sosnits in Kreize Hindenburg im allgemeinen ruhig. In Sosnits stellten sich mehrere Wahlberechtigte, die nicht in die Stimmlisten eingetragen waren, dem Wahlvorsteher entgegen, nahmen die Wahllisten und zerrissen sie, so daß das Wahllokal geschlossen werden mußte.

Ausland.

Paris, 4. Sept. Der Seine-Präsiat hat drei Versammlungen, die gestern Sonntag für die Revision der Friedensverträge in Paris einberufen waren, verboten.

Poincarés Sonntagrede.

Paris, 4. Sept. Ministerpräsident Poincaré hat gestern die Einweihung des Denkmals zu Ehren des französischen Historikers Lorel Doussier bejubelt. Die Ansprache hat sich im Rahmen der bei solchen Anlässen üblichen Reden gehalten. Der Ministerpräsident hat es sich aber nicht verlagern können, zum Schluß noch einige Anspielungen auf Deutschland zu machen. Unter anderem unternahm er es, Frankreich gegen die Verdächtigung des Militarismus zu verteidigen. Deutschland werde Frankreich Imperialismus vor, während Frankreich vor aller Welt Geduld und Mäßigung an den Tag lege. Deutschland habe neuerdings das Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“ zur Nationalhymne erhoben. Also meine Herren, schloß Poincaré, fliegen wir die Werke Lorel Doussier's und halten wir uns bereit, unsere Rechte zu verteidigen.

Ein Wiederaufbau-Vertrag mit Stinnes.

Paris, 4. Sept. Der französische Senator Leuberach, der in seiner Eigenschaft als Präsident des Zentralverbandes für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mit Hugo Stinnes über die Lieferung von Wiederaufbaumaterial einen Vertrag abgeschlossen hat, hat im „Echo de Paris“ über das Inkrafttreten des Vertrages, sowie über seine Besprechungen mit Hugo Stinnes ausführlich berichtet. Der Senator hat u. a. erklärt, er habe als Präsident des Zentralverbandes für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete die Interessen von 130 000 Kriegsbeschädigten mit einem auf 13 Milliarden zu veranschlagenden Schaden zu vertreten und die Initiative ergriffen, mit Herrn Hugo Stinnes in persönliche Verbindung zu treten, nachdem die französischen Kriegsbeschädigten seit 4 Jahren vergeblich auf die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete gewartet und die Geduld verloren hätten. Am 15. August sei er in der Nähe von Mainz mit Herrn Hugo Stinnes zu einer Unterredung zusammengelassen. Der ganze Inhalt der vereinbarten Konvention sei in der Einleitung zu einem Dokument wiedergegeben, die folgendermaßen lautet:

„In einer Zusammenkunft zwischen Herrn Leuberach und Herrn Hugo Stinnes hat Herr Leuberach die besonders kritische Lage auseinandergesetzt, in der sich die französischen Kriegsbeschädigten befinden, die heute noch obdachlos sind. Er hat auf den beruhigenden Einfluß hingewiesen, die eine wirksame Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auf französischem Gebiete ausüben vermöchte. Herr Hugo Stinnes, der sich der Aufmerksamkeit Herrn Leuberachs angeschlossen und die Bereitwilligkeit zum Wiederaufbau zum Ausdruck bringen will, hat mit Herrn Leuberach folgendes vereinbart: ... Es folgen die einzelnen Artikel des Abkommens, in denen Stinnes sich verpflichtet, dem korporativen Verband Material zu liefern, das für den Wiederaufbau in Nordfrankreich geeignet ist. Der Senator fügte weiter hinzu, daß der Zentralverband gestern einen besonderen Ausschuss ernannt habe, bestehend aus dem Präsidenten und den Verwaltungsratsmitgliedern des Zentralverbandes, der Union Artiller-Syndikates und des nationalen Bauverbandes, welcher sich mit den deutsch-französischen Lieferungen befassen habe. Frankreich könne nichts Besseres tun, als dem Beispiele Englands und den anderen Staaten zu folgen und mit Deutschland in direkte Verhandlungen treten. Gerade durch diese Methode könne am allerbesten die Entente cordiale gewahrt werden. Leuberach habe bei dem Wiederaufbau die richtigen Wege gewählt. Dem französischen Wiederaufbauministerium sei es überlassen, den Anteil der französischen Industrie an den Lieferungen zu bestimmen. Man habe bereits begriffen, daß die allgemeinen Interessen es notwendig machen, von Deutschland Material zu beziehen wie Zement, Kalk, Backsteine, Ziegel, Holzgerüste und kleine Motoren zum Hausgewerbe. Ueber den persönlichen Eindruck der Besprechungen in Mainz hat der Senator erklärt, seine Unterredung mit Hugo Stinnes hätte sich entgegen der Legende, als ob Stinnes ein vangermanistischer Vagabund sei, in den Formen der vollkommenen Höflichkeit abge- spielt. Ich habe Stinnes als einen außerordentlich intelligenten und entschlossenen Deutschen gefunden, der bereit ist, sein Land bis zum Äußersten zu verteidigen. Daraus könnte ihm niemand einen Vorwurf machen. Er war bei der Unterredung sachlich und von einer mangelnden brutalen Aufrichtigkeit, aber er weiß, ob er Ja oder Nein sagen will. Ich bin sicher, daß Stinnes, als er dies Dokument unterzeichnet hat, ebenso überzeugt war, die Interessen seines Landes zu wahren, wie ich es bin, Frankreichs Interessen zu wahren.“

Beschlagnahme eines Dampfers an der Küste von Irland.

Der „Petit Parisien“ und der „Matin“ melden aus London, daß ein englisches Torpedoboot vor Cork einen aus Hamburg kommenden Dampfer, den sie infolge dessen als deutsch (?) bezielden, angehalten und an Bord eine Ladung von Waffen und Munition gefunden haben, die an der Küste von Irland irgendwo hätten ausgeladen werden sollen. Das Schiff ist be-

schlagnahmt worden und wird in Dublin der Regierung des irischen Freistaates ausgeliefert werden. Der „Matin“ berichtet bereits, daß die Waffen und die Munition, die für die Aufständischen bestimmt waren, nunmehr unter die nationale Armee verteilt werden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

— Durch Entschliegung des Herrn Staatspräsidenten ist der stellvertretende Oberamtsdiener Dr. Ernst Müller in Neuenbürg zum Oberamtsdiener in Neuenbürg ernannt worden.

Neuenbürg, 1. Sept. (Unklar verspätet.) Die am Sonntag, den 27. August, bei Mitglied Red zur Eintracht abgehaltene Versammlung des C. v. Arbeitervereins war leider nicht so besucht, wie es der Tagesordnung entsprechend hätte sein müssen. Stand doch im Mittelpunkt derselben ein Vortrag unseres Mitgliedes Blach, über das Reichsmietengesetz. Ausgehend von den in letzter Zeit überhaupt herausgegebenen Gesetzen über den „Sohn der Republik“, über das Gesetz zur „Regelung des Arbeitsnachweises“, dann die Abänderung des bestehenden Reichsgesetzes über die Wohnungsabgabe zur Förderung des Wohnungsbaus“ kam Redner auf das gewählte Thema zu sprechen. Im wesentlichen führte er aus, daß das Reichsmietengesetz lediglich die geldlichen Verhältnisse zwischen Vermieter und Mieter ergeben wolle. Mit Wohnungsabgabe, Kündigung oder mit der Wohnungsabgabe hat das Gesetz gar nichts zu tun. Ein Fehler sei es, daß das Gesetz zu spät gekommen, nachdem der Korren bereits verfahren sei. Entschuldigend dafür sei allerdings, daß kein Mensch mit dieser Geldentwertung gerechnet habe. Wohl sei jeder darauf gefaßt gewesen, einen Niedergang mitzumachen, aber daß derselbe diese Tiefe erreichen und von solch langer Dauer sein würde, hat niemand vorausgesehen. Die Folgen waren, daß man Rotterordnung über Rotterordnung herausgab, daß man sich endlich zur Herausgabe des Reichsmietengesetzes entschloß. Drei Ziele sind es nun, die das RMG, erst für den Mieter: Verhinderung unberechtigter Mietsteigerungen, für den Vermieter: Sicherung der Einnahmen dieser für Verzinsung des Anlagekapitals und Bestreitung sonstiger Unkosten, und für beide: daß das Gebäude auch tatsächlich unterhalten werden kann und daß die vorhandenen Mittel auch tatsächlich dafür verwendet werden. Verdrängt habe das Gesetz aber auf keiner Seite, und leicht erklärlich sei, daß schon bei der Beratung die Interessengegensätze scharf auseinander traten. Auf der einen Seite die Hausbesitzer mit ihrem Anhang und auf der anderen Seite die Mieter. Und waren die beiden ausnahmsweise mal einig, so fand hinter ihnen das Reich, denn neben dem Interesse der einzelnen Gruppen galt es auch das Staatsinteresse zu wahren. Staat und Gemeinde müssen aus dem Hausbesitz Steuer ziehen, die dem gesamten Geldwert einigermaßen entspricht. Das Interesse des ganzen Volkes erfordert es, daß die vorhandenen Gebäude in brauchbarem Zustande erhalten werden, sonst gehen mit der Zeit mehr Wohnungen verloren, als wir zu bauen je im Stande sind. Der Vortragende vertrat deshalb auch die Ansicht, daß bei dem großen Interesse, das Reich und Land von den Einnahmen habe, es aber auch richtiger gewesen wäre, wenn sie die Ausführung und den Einzug übernommen und nicht den Gemeinden die große Last auferlegt hätten. Ein Gutes habe das Gesetz insofern, daß es ein Reichsgesetz sei und den einzelnen Ländern in der Ausführung Spielraum lasse. So sei nach wie vor freie Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter zulässig. Für den Fall, daß dieses nicht zutrefte und auch nur eine Partei den gesetzlichen Mietebetrug beantrage, bestimmt das Gesetz, daß der Hausbesitzer zunächst eine Grundmiete erhalte. Das sei im allgemeinen der Betrag, den er im Frieden, als reine Miete erhalten habe. Man kann auch sagen Grundmiete-Verzinsung des Anlagekapitals. Dazu kommen dann noch Zuschläge für Betriebs- und Verwaltungskosten, für Steuern und Abgaben aller Art, für laufende Instandhaltung und große Instandsetzungsarbeiten am Hause. Die Höhe der Zuschläge, die sich laufend der Tenierung anpassen, wird im Gemeindeamt bestimmt, ist hier zur Zeit aber noch nicht bekannt. An Hand der württembergischen Ausführungsbestimmungen gab Redner ein Zahlenbeispiel bekannt, wie etwa die Berechnung vor sich gehe und kam dabei auf den vierfachen Betrag des Friedenswertes, und zwar ohne Wohnungsabgabe. Es sei begrifflich, so führte er weiter aus, daß die Aussicht auf solche Mietsteigerungen auf weite Kreise niederdrückend wirkte und manche vielleicht sagen, dann weise ich auf die Jugendwirtschaft. Allein hier sei gesagt, daß diese Beträge noch lange nicht die Höhe erreichen und bevorstehen, wenn wir zur freien Wirtschaft übergingen. Wenn der Preis einer so wichtigen Sache, wie die Wohnung, auf ein Sechstel etwa gehalten werden kann, was für manchen privatwirtschaftlichen Grundbesitzer bei freier Wirtschaft notwendig wäre, so ist das ein Erlaß der Gemeindefürsorge, den der Mieter doch endlich richtig einschätzen sollte. Die Mieter dürfen auf keinen Fall in der Weise freigen, wie die Bauherren, wenn aber die Wohnungen bei steigenden Preisen unterhalten und dazu noch neue Wohnungen gebaut werden sollen, dann muß mit dem Sinken des Geldwertes aus notwendig der Wohnungsbauwert steigen. Viel umstritten sind die Rechte, die dem Mieter im Gesetze eingeräumt werden, und nach deren Verdrängung längere Zeit in Anspruch. Wohl am wenigsten Streitigkeiten gab es da, wenn der Hausbesitzer dem Mieter oder dem Mietervertreter (den das Gesetz vorzählt) Gelegenheit gab zur Einsichtnahme seiner Berechnungs-Aussel-

des Vorbeimarsches...
Oberhieslen...
Flechten...
Zimmer...
Kammer zum Aufhe...
Soran, Wählfr. 117...
Hilfsarbeiter...
Fr. Waldbauer...
Frauensperion...
Obstmühle...
Wilhelm Bachtel...
0000 M...
Mädchen...
bede, Karlsstraße 1. B...
Sofienstraße 179.

